

# Gemeinde Hohenkirchen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	<b>V Hokir/18/12415-1</b>		
Federführend: Bürgeramt		Status:	öffentlich		
		Datum:	09.07.2018		
		Verfasser:	Arne Longeric		
<b>Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Benutzung des Strandbereichs der Gemeinde Hohenkirchen</b>					
Beratungsfolge:					
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
Gemeindevertretung Hohenkirchen					

## **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24. Mai 2018 die Neufassung der Satzung über die Benutzung des Strandbereichs der Gemeinde Hohenkirchen unter Tagesordnungspunkt 15 (Vorlagennummer: GV Hokir/18/12415) beschlossen. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) - Westmecklenburg hat im Nachgang mitgeteilt, dass eine Anpassung der Satzung notwendig ist.

Eine Ausfertigung der Satzung über die Benutzung des Strandbereichs der Gemeinde Hohenkirchen erfolgte somit nicht. Eine erneute Beschlussfassung der Satzung mit der Änderung vom StALU soll nunmehr erfolgen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, den Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. Mai 2018 - Tagesordnungspunkt 15 - „Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Benutzung des Strandbereichs der Gemeinde Hohenkirchen“ (Vorlagennummer: GV Hokir/18/12415) zurück zu nehmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die anliegende Neufassung der Satzung über die Benutzung des Strandbereichs der Gemeinde Hohenkirchen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

## **Anlagen:**

- Entwurf der Neufassung der Satzung über die Benutzung des Strandbereichs der Gemeinde Hohenkirchen (Stand: 3. Juli 2018)